
Anpassung der Elternbeiträge Betreuende Grundschule

KSD 20151412

A N T R A G

nach der mehrheitlich, bei vier Gegenstimmen, ausgesprochenen Empfehlung des Schulträgerausschusses vom 29.06.2015:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Stadtrat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes der Betreuenden Grundschule zu.

Die Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule wird wie folgt begründet:

- Die Betreuende Grundschule ist ein wichtiges Angebot des Schulträgers. Der durch die Maßnahme entstandene Zuschussbedarf des Schulträgers im Schuljahr 2013/2014 in Höhe von ca. 277.000,00 EUR soll aufgrund der Haushaltssituation im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit geprüft und angepasst werden. Aufgrund der Erweiterung der Betreuungszeiten ist mit einem Anstieg des Zuschussbedarfs des Schulträgers für die kommenden Jahre zu rechnen.
- Gemäß Punkt 9.3 der „Hinweisen zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen“ wird ein angemessener Eigenanteil des Trägers vorausgesetzt. Nach Erhöhung des Elternbeitrages im Schuljahr 2015/2016 würde sich der jährliche Zuschussbedarf um ca. 46.000 EUR verringern und im Schuljahr 2016/2017 um weitere 46.000 EUR (Fiktivberechnung). Des Weiteren liegt die letzte Erhöhung des Elternbeitrages fast 12 Jahre zurück (Erhöhung des Elternbeitrages von 15,34 EUR (ehemals 30 DM) auf 17,00 EUR durch Beschluss des Schulträgerausschusses am 01.09.2003).
- Im Vergleich zu anderen Städten in Rheinland-Pfalz ist die Betreuende Grundschule in Ludwigshafen mit zurzeit 17,00 EUR für die kleine Betreuung und 34,00 EUR für die große Betreuung eine der günstigsten Betreuungsangebote in Rheinland-Pfalz.
- Die kleine Betreuung kostet nach der Erhöhung lediglich 1,05 EUR bzw. 1,25 EUR pro Tag, die große Betreuung kostet nach der Erhöhung 2,10 EUR bzw. 2,50 EUR pro Tag.

Ab dem Schuljahr **2015/2016** gilt folgender Regelung:

Der Elternbeitrag für die kurze Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr) beträgt monatlich 21,00 EUR pro Kind.

Der Elternbeitrag für die lange Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 16:00 Uhr) beträgt monatlich 42,00 EUR pro Kind.

Ab dem Schuljahr **2016/2017** gilt folgender Regelung:

Der Elternbeitrag für die kurze Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 14:00 Uhr) beträgt monatlich 25,00 EUR pro Kind.

Der Elternbeitrag für die lange Betreuung (07:00 – 08:00 Uhr und 12:00 – 16:00 Uhr) beträgt monatlich 50,00 EUR pro Kind.